

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 99

FREITAG, DEN 17. DEZEMBER

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.....	2169	Offenlegung der Nachschätzung; Bodenschätzungsgesetz §§ 11 und 13 – Bekanntgabe der Offenlegung nach Verwaltungsrichtlinien zum Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (VR BodSchätzG) zu § 13 Absatz 3	2175
Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung besteht.....	2170	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Harburg	2176
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines.....	2170	Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil HafenCity – Brooktorkai –.....	2177
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	2171	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Gustav-Schwab-Straße/Bezirk Altona	2177
Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes	2171	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Malerwinkel/Bezirk Altona.....	2177
Bescheid über die Genehmigung des dualen Systems Altera System GmbH gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes	2172	Beabsichtigung der Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Hesten/Bezirk Altona	2178
Bescheid über die Genehmigung des dualen Systems Interseroh+ GmbH gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes	2173	Berichtigung der Verfügung vom 24. April 1986, hier der Widmung einer Wegefläche in der Straße Thedestraße.....	2178
Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 25 Absatz 1 des Geologiedatengesetzes (GeolDG)	2175		

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Vom 29. November 2021

Gemäß Artikel 3 des Gesetzes über den Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 8. Oktober 2015 (HmbGVBl. S. 277) wird die nachstehende Bekanntmachung der Bayerischen Versorgungskammer veröffentlicht.

Hamburg, den 29. November 2021

Die Senatskanzlei

Amtl. Anz. S. 2169

Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Vom 25. November 2021

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, gesetzlich vertreten durch die Bayerische Versorgungskammer, gibt hiermit gemäß Artikel 8 Abs. 4 Satz 3, Artikel 9 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, dem die Freie und Hansestadt Hamburg beigetreten ist (Gesetz vom 8. Oktober 2015, HmbGVBl. Nr. 43, S. 277), die Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 6. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Dezember 2020 (Amtlicher Anzeiger des HmbGVBl.

2020 Nr. 110 Teil II, S. 2587), durch Satzung vom 22. November 2021 bekannt. Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg hat mit Schreiben vom 15. November 2021 ihr Benehmen zur Genehmigung der Satzungsänderung erklärt.

München, 25. November 2021

**Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung,
gesetzlich vertreten durch die
Bayerische Versorgungskammer**

Daniel Just
Vorsitzender
des Vorstands

Ulrich Böger
Stellv. Vorsitzender
des Vorstands

**Neunzehnte Satzung
zur Änderung der Satzung
der Bayerischen Rechtsanwalts-
und Steuerberaterversorgung**

Vom 22. November 2021

Aufgrund des Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 678), erlässt die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 6. Dezember 1996 (StAnz Nr. 51/52), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Dezember 2020 (StAnz Nr. 50), wird wie folgt geändert:

In § 32 Abs. 7 Satz 1 wird die Zahl „2021“ durch die Zahl „2022“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Aufsicht) mit Schreiben A4-1235-10-35-21 vom 18. November 2021 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Augsburg, 22. November 2021

Harald Ochsner
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen
Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

**Bekanntgabe des Ergebnisses
einer Vorprüfung des Einzelfalles
zur Feststellung, ob eine Verpflichtung
zur Durchführung einer Strategischen
Umweltprüfung besteht**

Im Rahmen der Entwicklung des Kleinen Grasbrooks soll neben dem Bebauungsplanverfahren Kleiner Grasbrook 1 (Moldauhafenquartier) eine Hafenplanungsverordnung gemäß § 4 des Hafenentwicklungsgesetzes für das Hafentorquartier aufgestellt werden. Ziel ist es, im Hafengebiet einen Gewerbe- und Forschungsstandort zu entwickeln, der einen Übergang zwischen der geplanten Wohnbebauung des Moldauhafenquartiers und den hafenwirtschaftlich genutzten Flächen schafft.

Bezirk Hamburg-Mitte



**Hafenplanungsverordnung + B-Plan
Moldauhafen- und Hafentorquartier**

Die Aufstellung der Hafenplanungsverordnung für das Hafentorquartier stellt kein Vorhaben nach Nummern 1 und 2 der Anlage 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar, für die eine generelle Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung besteht. Demzufolge ist diese nach § 35 Absatz 3 UVP in diesem Fall nur durchzuführen, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 35 Absatz 4 nach den in Anlage 6 des UVP aufgeführten Kriterien voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen identifiziert.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen durch Prüfung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Auffällige umwelt- und gesundheitsbezogene Problemstellungen betreffen vor allem die Schallimmissionen durch die Hafennutzung sowie den stark emittierenden Straßen- und Schienenverkehr. Aus ökologischer Sicht ist lediglich der mögliche Eingriff in die geschützte Flusswattfläche von Bedeutung. Durch entsprechende Schallschutzmaßnahmen und die Kompensation und Erweiterung der Watt- und Röhrichtflächen können erhebliche negative Auswirkungen vermieden bzw. ausgeglichen werden. Die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Die Feststellung ist nach § 34 Absatz 2 UVP nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 7. Dezember 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 2170

**Ungültigkeitserklärung
eines Jagdscheines**

Der durch die Waffenbehörde/Jagdbehörde erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 93518 des Herrn Heinrich Hubertus Dumrath, geboren am 28. Mai 1993 in Hamburg, wohnhaft Hox Park Drive, Coopers Hill Ln Engle-

field Green, Egham, Groß Britannien, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 26. November 2021

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2170

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 25

über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 30. November 2021 (S. 2082) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel

in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Frau Sonja Lattwesen (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 8) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31. Oktober 2021 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Rainer Roszak (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 8) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 8 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt. Das Mandat wurde am 2. November 2021 angenommen.

Hamburg, den 8. Dezember 2021

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 2171

Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Personen sind in den angegebenen Hamburger Kehrbezirken (KB) ab 1. Januar 2022 zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Hamburg-Mitte/KB

- 101 Herr Daniel Karl
- 104 Herr Philipp Spring
- 114 Herr Christian Däter

Im Bereich des Bezirkes Altona/KB

- 201 Herr Michael Neuhäuser
- 203 Herr Ender Calova**
- 205 Herr Burkhard Eisele
- 208 Herr Thomas Stahlbock
- 209 Herr Lars Hille
- 210 Herr Jens Harms
- 212 Herr Stefan Sponholz
- 213 Herr Frank Steckmeister
- 219 Herr Sven Janneck
- 220 Herr Peter Plocharska
- 221 Herr Gunnar Gürich
- 224 Herr Holger Lauenstein

Im Bereich des Bezirkes Eimsbüttel/KB

- 302 Herr Osvaldo de Marchi
- 307 Herr Gerd Gürich
- 308 Herr Knut Pöschmann
- 309 Herr Wolfgang Jahn
- 311 Herr Matthias Krause
- 314 Herr Jörg Semmelhak
- 316 Herr Frank Wagner
- 318 Herr Niko Plöhn

Im Bereich des Bezirkes Hamburg-Nord/KB

- 402 Herr Uwe Röhling
- 406 Herr Thomas Ihk
- 410 Herr Stephan Krahmer
- 414 Herr Uwe Hofstetter
- 415 Herr Thomas de Boer
- 417 Herr Jörg Dohrmann
- 418 Herr Peter Sinn
- 423 Herr Lutz-Matthias Peters

Im Bereich des Bezirkes Wandsbek/KB

- 502 Herr Michael Plüghen
- 514 Herr Rainer Hoppe
- 515 Herr Bernd Bartke
- 517 Herr Jens Gerstenberg
- 521 Herr Helmut Bessel
- 523 Herr Ingo Klindworth
- 524 Herr Olaf Brust
- 534 Herr Rüdiger Schmidt
- 537 Herr Peter Kaehler
- 538 Herr Stefan Bolln

Im Bereich des Bezirkes Bergedorf/KB

- 602 Herr Tim Hartkopp
- 606 Herr Jan Witt
- 608 Herr Holger Wels
- 609 Herr Marco Fick

Im Bereich des Bezirkes Harburg/KB

- 711 Frau Annette Trieb
- 712 Herr Gunther Cohrs
- 713 Herr Mathias Püttmann
- 715 Herr Andreas Trieb
- 716 Herr Ralf Bode

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Folgende Person hat den angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) zum 30. November 2021 auf eigenen Wunsch als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger abgegeben:

Im Bereich des Bezirkes Bergedorf:

KB 602 Jörg Endler

Folgende Personen werden die angegebenen Hamburger Kehrbezirke (KB) zum 31. Dezember 2021 auf eigenen Wunsch als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger abgeben:

Im Bereich des Bezirkes Wandsbek:

KB 520 Christian Hennemann

Im Bereich des Bezirkes Harburg:

KB 706 Steffen Krüger

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) zum 1. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021 zum stellvertretenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Bergedorf:

KB 602 Sven Maluche

Folgende Personen sind in den angegebenen Hamburger Kehrbezirken (KB) ab 1. Januar 2021 zum stellvertretenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf Widerruf bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Wandsbek:

KB 520 Jens Krause

Im Bereich des Bezirkes Harburg:

KB 706 Michael Garbers

Die KB 520 und 706 werden zum 1. April 2022 neu ausgeschrieben.

Der Baublock 428 035 wurde von der Zuständigkeit des KB 602 zum 1. Januar 2022 an die Zuständigkeit des KB 415 übergeben.

Die Baublöcke 430 054 und 430 056 wurden von der Zuständigkeit des KB 515 zum 1. Januar 2022 an die Zuständigkeit des KB 418 übergeben.

Hamburg, den 8. Dezember 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2171

Bescheid über die Genehmigung des dualen Systems Altera System GmbH gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes

I.**Genehmigung**

1. Die Altera System GmbH, Horst-Henning-Platz 1, 51373 Leverkusen (Antragstellerin), wird auf ihren Antrag vom 1. Juli 2021 gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes¹⁾ (VerpackG) von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) als duales System auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt.
2. Dieser Bescheid ist gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung²⁾ (VwGO) sofort vollziehbar.
3. Die Genehmigungsentscheidung ist gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 VerpackG öffentlich bekannt zu geben und ist ab dem Tage der öffentlichen Bekanntgabe an wirksam. Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Absatz 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes³⁾ (Hmb-VwVfG) durch Veröffentlichung des verfügenden Teils im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg am 17. Dezember 2021.

Dieser Bescheid mit Begründung kann für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, beim Empfang, montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist bis mindestens

zum 15. Dezember 2021 nur mit einer medizinischen Maske möglich, vgl. § 10 a in Verbindung mit § 8 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung⁴⁾ (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO).

4. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

II.**Nebenbestimmungen gemäß § 18 Absatz 2 VerpackG**

1. Vertragskündigungen und Auslaufen von Verträgen: Werden Leistungs- oder Verwertungsverträge, die die Antragstellerin mit Entsorgungs- bzw. Verwertungsunternehmen oder anderen Systembetreibern abgeschlossen hat oder die Finanzierungsvereinbarung mit der Zentralen Stelle Verpackungsregister durch einen der Vertragspartner gekündigt, so hat die Antragstellerin dies der BUKEA unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bis zum Ende der jeweils vertraglich festgelegten ordentlichen Kündigungsfrist oder Ende der Vertragslaufzeit (Ende des jeweiligen Ausschreibungszeitraumes) ist von der Antragstellerin unaufgefordert unverzüglich ein neuer Vertrag vorzulegen, der dem gekündigten oder ausgelaufenen Vertrag inhaltlich in vollem Umfang entspricht.

Sollte die Unterwerfung unter die bestehende Abstimmungsvereinbarung zurückgezogen werden oder die geltende Abstimmungsvereinbarung gekündigt werden oder auslaufen, so ist im Rahmen der hierin vereinbarten Fristen eine neue Abstimmungsvereinbarung zu schließen.

2. Sammelbeginn: Die Aufnahme des operativen Betriebes ist der BUKEA und der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger spätestens zwei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.
3. Auskünfte: Die Antragstellerin ist verpflichtet, der BUKEA und/oder einem von ihr beauftragten Dritten alle notwendigen Auskünfte zu erteilen, die zur Überwachung der Einhaltung der sich aus der VerpackG oder diesem Bescheid ergebenden Anforderungen benötigt werden. Darüber hinaus hat die Antragstellerin zu gewährleisten, dass der BUKEA und/oder den von ihr beauftragten Dritten zu den oben genannten Überwa-

¹⁾ Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz, VerpackG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4363) geändert worden ist

²⁾ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21. Januar 1960, in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) geändert worden ist

³⁾ Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (Hmb-VwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171)

⁴⁾ Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2021 (HmbGVBl. S. 813)

chungszwecken Zutritt zu den zur Umsetzung des VerpackG genutzten Anlagen und die erforderliche Einsicht in die Unterlagen gewährt wird.

III.

Sicherheitsleistung gemäß § 18 Absatz 4 VerpackG

1. Art der Sicherheitsleistung: Gemäß § 18 Absatz 4 VerpackG ist eine angemessene, insolvenz feste Sicherheit zu Gunsten der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Gläubiger, zu leisten. Dies kann entweder in Form einer unwiderruflichen und unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Sparkasse oder Großbank geschehen oder der Verpfändung von (Spar)einlagen bei deutschen Sparkassen oder Großbanken, wenn dem Pfandrecht keine anderen Rechte vorgehen. Dazu bedarf es grundsätzlich einer formellen Verpfändungserklärung und deren Bestätigung durch das Geldinstitut sowie der Übergabe des Sparbuchs.

Auf Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 des Bürgerlichen Gesetzbuches⁵⁾ (BGB) ist zu verzichten.

Das Original der Bürgschaftsurkunde oder des verpfändeten Sparbuchs ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides über die Sicherheitsleistung bei der BUKEA in Verwahrung zu geben. Bei Änderung der zu hinterlegenden Sicherheit erfolgt die Rückgabe einer hinterlegten Bürgschaft gegen Hinterlegung der neuen Bürgschaftsurkunde.

2. Berechnung der Sicherheitsleistung: Die Höhe der Sicherheitsleistung wird durch die BUKEA auf Grundlage des Marktanteils des Systems, der Erfassungsmengen (LVP, PPK und Glas) in Hamburg und der von der Antragstellerin zu entrichtenden Nebenentgelte für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ermittelt und jährlich berechnet. Eine Neufestlegung der Sicherheitsleistung seitens der BUKEA erfolgt nur, wenn bei der jährlichen Neuberechnung die Abweichung zur hinterlegten Sicherheit die Differenz von 5000,- Euro übersteigt.

Die Sicherheitsleistung wird für die Fraktionen LVP, PPK und Glas zusammen festgesetzt und bei Beträgen unter 10000,- Euro auf volle 100,- Euro, bei Beträgen über 10000,- Euro auf volle 1000,- Euro kaufmännisch gerundet. Der Mindestbetrag der Sicherheitsleistung beträgt 1000,- Euro. Bei neu zu genehmigenden Systemen beträgt die zu erhebende Sicherheitsleistung mindestens 2 % des Gesamtbetrages aller Systeme im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Bei der Berechnung der Höhe der Sicherheitsleistung wird gemäß § 18 Absatz 4 Satz 2 VerpackG berücksichtigt, dass der abzusichernde Zeitraum drei Monate nicht überschreitet.

Ein Sicherheitszuschlag kann ebenfalls auch unterjährig angeordnet werden.

Die Höhe der Sicherheitsleistung wird in einem gesonderten Bescheid berechnet und festgesetzt.

IV.

Widerruf der Systemgenehmigung

Gemäß § 18 Absatz 3 VerpackG und bei Nichterfüllung der Nebenbestimmungen kann die Systemgenehmigung widerrufen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn

- ein Leistungsvertrag von einer Vertragspartei gekündigt wurde und bis zum Ende der jeweils vertraglich festge-

legten ordentlichen Kündigungsfrist beziehungsweise bis zum Ende der planmäßigen Vertragslaufzeit kein neuer Vertrag vorgelegt worden ist, der dem gekündigten oder ausgelaufenen Vertrag inhaltlich in vollem Umfang entspricht,

- die Abstimmungsvereinbarung zwischen der Antragstellerin und der SRH gekündigt wird oder ausläuft oder die Unterwerfung unter diese zurückgenommen wird, ohne dass im Rahmen der dort vereinbarten Fristen eine neue Abstimmungsvereinbarung geschlossen wird oder sich dieser unterworfen wird,
- die Rahmenvorgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nicht beachtet werden,
- der Gemeinsamen Stelle nicht nachweislich innerhalb von drei Monaten nach öffentlichen Bekanntgabe der Genehmigung beigetreten wurde,
- die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist,
- eine Sicherheitsleistung nicht, nicht in vollem Umfang, nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides über die Sicherheitsleistung oder nicht als Bankbürgschaft oder Sparbuch hinterlegt wird.

V.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Gegen die sofortige Vollziehung des Bescheides kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, eingereicht werden.

Hamburg, den 8. Dezember 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2172

Bescheid über die Genehmigung des dualen Systems Interseroh+ GmbH gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes

I.

Genehmigung

1. Die Interseroh+ GmbH, Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln (Antragstellerin), wird auf ihren Antrag vom 6. Mai 2021 gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes¹⁾ (VerpackG) von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie

⁵⁾ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vom 18. August 1896; in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. 2002 I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3515) geändert worden ist

¹⁾ Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz, VerpackG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4363) geändert worden ist

und Agrarwirtschaft (BUKEA) als duales System auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt.

2. Dieser Bescheid ist gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung²⁾ (VwGO) sofort vollziehbar.
3. Die Genehmigungsentscheidung ist gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 VerpackG öffentlich bekannt zu geben und ist ab dem Tage der öffentlichen Bekanntgabe an wirksam. Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Absatz 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes³⁾ (HmbVwVfG) durch Veröffentlichung des verfügenden Teils im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg am 17. Dezember 2021.

Dieser Bescheid mit Begründung kann für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, beim Empfang, montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist bis mindestens zum 15. Dezember 2021 nur mit einer medizinischen Maske möglich, vgl. § 10a in Verbindung mit § 8 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung⁴⁾ (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO).

4. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

II.

Nebenbestimmungen gemäß § 18 Absatz 2 VerpackG

1. Vertragskündigungen und Auslaufen von Verträgen: Werden Leistungs- oder Verwertungsverträge, die die Antragstellerin mit Entsorgungs- bzw. Verwertungsunternehmen oder anderen Systembetreibern abgeschlossen hat oder die Finanzierungsvereinbarung mit der Zentralen Stelle Verpackungsregister durch einen der Vertragspartner gekündigt, so hat die Antragstellerin dies der BUKEA unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bis zum Ende der jeweils vertraglich festgelegten ordentlichen Kündigungsfrist oder Ende der Vertragslaufzeit (Ende des jeweiligen Ausschreibungszeitraumes) ist von der Antragstellerin unaufgefordert unverzüglich ein neuer Vertrag vorzulegen, der dem gekündigten oder ausgelaufenen Vertrag inhaltlich in vollem Umfang entspricht.

Sollte die Unterwerfung unter die bestehende Abstimmungsvereinbarung zurückgezogen werden oder die geltende Abstimmungsvereinbarung gekündigt werden oder auslaufen, so ist im Rahmen der hierin vereinbarten Fristen eine neue Abstimmungsvereinbarung zu schließen.

2. Sammelbeginn: Die Aufnahme des operativen Betriebes ist der BUKEA und der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger spätestens zwei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.
3. Auskünfte: Die Antragstellerin ist verpflichtet, der BUKEA und/oder einem von ihr beauftragten Dritten alle notwendigen Auskünfte zu erteilen, die zur Überwachung der Einhaltung der sich aus der VerpackG oder diesem Bescheid ergebenden Anforderungen benötigt werden. Darüber hinaus hat die Antragstellerin zu gewährleisten, dass der BUKEA und/oder den von ihr beauftragten Dritten zu den oben genannten Überwachungszwecken Zutritt zu den zur Umsetzung des VerpackG genutzten Anlagen und die erforderliche Einsicht in die Unterlagen gewährt wird.

III.

Sicherheitsleistung gemäß § 18 Absatz 4 VerpackG

1. Art der Sicherheitsleistung: Gemäß § 18 Absatz 4 VerpackG ist eine angemessene, insolvenzfeste Sicherheit zu Gunsten der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Gläubiger, zu leisten. Dies kann entweder in Form einer unwiderruflichen und unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Sparkasse oder Großbank geschehen oder der Verpfändung von (Spar)einlagen bei deutschen Sparkassen oder Großbanken, wenn dem Pfandrecht keine anderen Rechte vorgehen. Dazu bedarf es grundsätzlich einer formellen Verpfändungserklärung und deren Bestätigung durch das Geldinstitut sowie der Übergabe des Sparbuchs.

Auf Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 des Bürgerlichen Gesetzbuches⁵⁾ (BGB) ist zu verzichten.

Das Original der Bürgschaftsurkunde oder des verpfändeten Sparbuchs ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides über die Sicherheitsleistung bei der BUKEA in Verwahrung zu geben. Bei Änderung der zu hinterlegenden Sicherheit erfolgt die Rückgabe einer hinterlegten Bürgschaft gegen Hinterlegung der neuen Bürgschaftsurkunde.

2. Berechnung der Sicherheitsleistung: Die Höhe der Sicherheitsleistung wird durch die BUKEA auf Grundlage des Marktanteils des Systems, der Erfassungsmengen (LVP, PPK und Glas) in Hamburg und der von der Antragstellerin zu entrichtenden Nebenentgelte für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ermittelt und jährlich berechnet. Eine Neufestlegung der Sicherheitsleistung seitens der BUKEA erfolgt nur, wenn bei der jährlichen Neuberechnung die Abweichung zur hinterlegten Sicherheit die Differenz von 5000,- Euro übersteigt.

Die Sicherheitsleistung wird für die Fraktionen LVP, PPK und Glas zusammen festgesetzt und bei Beträgen unter 10000,- Euro auf volle 100,- Euro, bei Beträgen über 10000,- Euro auf volle 1000,- Euro kaufmännisch gerundet. Der Mindestbetrag der Sicherheitsleistung beträgt 1000,- Euro. Bei neu zu genehmigenden Systeme-

²⁾ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21. Januar 1960, in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) geändert worden ist

³⁾ Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171)

⁴⁾ Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2021 (HmbGVBl. S. 813)

⁵⁾ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vom 18. August 1896; in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. 2002 I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3515) geändert worden ist

men beträgt die zu erhebende Sicherheitsleistung mindestens 2% des Gesamtbetrages aller Systeme im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Bei der Berechnung der Höhe der Sicherheitsleistung wird gemäß § 18 Absatz 4 Satz 2 VerpackG berücksichtigt, dass der abzusichernde Zeitraum drei Monate nicht überschreitet.

Ein Sicherheitszuschlag kann ebenfalls auch unterjährig angeordnet werden.

Die Höhe der Sicherheitsleistung wird in einem gesonderten Bescheid berechnet und festgesetzt.

IV.

Widerruf der Systemgenehmigung

Gemäß § 18 Absatz 3 VerpackG und bei Nichterfüllung der Nebenbestimmungen kann die Systemgenehmigung widerrufen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn

- ein Leistungsvertrag von einer Vertragspartei gekündigt wurde und bis zum Ende der jeweils vertraglich festgelegten ordentlichen Kündigungsfrist beziehungsweise bis zum Ende der planmäßigen Vertragslaufzeit kein neuer Vertrag vorgelegt worden ist, der dem gekündigten oder ausgelaufenen Vertrag inhaltlich in vollem Umfang entspricht,
- die Abstimmungsvereinbarung zwischen der Antragstellerin und der SRH gekündigt wird oder ausläuft oder die Unterwerfung unter diese zurückgenommen wird, ohne dass im Rahmen der dort vereinbarten Fristen eine neue Abstimmungsvereinbarung geschlossen wird oder sich dieser unterworfen wird,
- die Rahmenvorgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nicht beachtet werden,
- der Gemeinsamen Stelle nicht nachweislich innerhalb von drei Monaten nach öffentlichen Bekanntgabe der Genehmigung beigetreten wurde,
- die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist,
- eine Sicherheitsleistung nicht, nicht in vollem Umfang, nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides über die Sicherheitsleistung oder nicht als Bankbürgschaft oder Sparbuch hinterlegt wird.

V.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Gegen die sofortige Vollziehung des Bescheides kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, eingereicht werden.

Hamburg, den 8. Dezember 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2173

Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 25 Absatz 1 des Geologiedatengesetzes (GeolDG)

Gemäß § 25 Absatz 1 GeolDG kann die zuständige Behörde (BUKEA) ein Aufgebotsverfahren einleiten, wenn sie den Inhaber geologischer Daten mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln nicht ermitteln kann. Hierzu gibt die zuständige Behörde die für die geologischen Fach- und Bewertungsdaten maßgeblichen Nachweisdaten im jeweils einschlägigen Verkündungsorgan und im Internet bekannt und fordert den Inhaber auf, sich bei ihr zu melden. Meldet sich innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung der Aufforderung der Inhaber nicht, erlässt die zuständige Behörde einen Ausschlussbescheid. Mit dem bestandskräftigen Ausschlussbescheid sind die Daten inhaberlos.

Die maßgeblichen Nachweisdaten sind im Internet unter dem Link

<https://www.hamburg.de/bukea/bekanntmachungen/15678780/bekanntgabe-inhaberlose-bohrungen/>

oder vor Ort bei folgender Adresse nach terminlicher Absprache einsehbar:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und
Agrarwirtschaft (BUKEA), Geologisches Landesamt,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 40-52 62.

Sollten Sie die Inhaberschaft eines oder mehrerer der genannten geologischen Daten beanspruchen, melden Sie sich innerhalb eines Jahres seit dem 17. Dezember 2021 bei der BUKEA.

Melden Sie sich nicht bis zum 17. Dezember 2022, wird die BUKEA einen Ausschlussbescheid erlassen, mit dessen Bestandskraft die Daten inhaberlos werden.

Hamburg, den 17. Dezember 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2175

Offenlegung der Nachschätzung; Bodenschätzungsgesetz §§ 11 und 13 – Bekanntgabe der Offenlegung nach Verwaltungsrichtlinien zum Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (VR BodSchätzG) zu § 13 Absatz 3

In den Jahren 2016 bis 2018 fanden in den Gemarkungen Volksdorf, Bergstedt, Meiendorf, Oldenfelde, Neu-Rahlstedt und Alt-Rahlstedt Nachschätzungen nach § 11 des Bodenschätzungsgesetzes statt. Die Ergebnisse dieser Nachschätzung sind den Eigentümern und Nutzungsberechtigten durch Offenlegung bekannt zu geben. Die Offenlegungsfrist beträgt einen Monat.

Beginn der Offenlegung ist der 1. Januar 2022, letzter Tag der Offenlegung ist der 31. Januar 2022.

Mit dem Ablauf der Offenlegungsfrist treten die Rechtswirkungen eines Bescheids über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 179 AO ein. Als Bekanntgabe gilt der letzte Tag der Offenlegung.

Nach Ablauf der einmonatigen Einspruchsfrist (§ 355 AO), beginnend nach dem letzten Tag der Offenlegung, tritt Bestandskraft für die Bodenschätzung ein und die

Ergebnisse werden in das Liegenschaftskataster nach § 14 BodSchätzG übernommen.

Die Offenlegung erfolgt im Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz, Gorch-Fock-Wall 11, 20355 Hamburg. Die Einsicht kann nach Terminvereinbarung erfolgen.

Kontakt: Telefon: 49/40/42843-6421 oder E-Mail: Bodenschaeztung@finanzamt.hamburg.de

Hamburg, den 17. Dezember 2021

Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz

Amtl. Anz. S. 2175

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Harburg

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist am 13. Dezember 2021, um 11.00 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://justiz.hamburg.de/amtsgerecht/> abrufbar.

Hamburg, den 13. Dezember 2021

Huland, Direktor des Amtsgerichts

Amtl. Anz. S. 2176

Allgemeinverfügung

Gemäß § 10a Absatz 3 Satz 1 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205), zuletzt geändert am 3. Dezember 2021 (HmbGVBl. S. 813) kann die jeweils zuständige Präsidentin oder Direktorin bzw. der jeweils zuständige Präsident oder Direktor für die Gebäude der Gerichte der Freien und Hansestadt Hamburg anordnen, dass der Zugang anderen Personen als Verfahrensbeteiligten, ihren gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und Beiständen, Zeuginnen und Zeugen, Sachverständigen sowie Personen, die das Angebot eines gerichtlichen Rechtsantragsdienstes in Anspruch nehmen möchten, nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h gestattet ist; die Anordnung kann sich auch auf ehrenamtliche Richterinnen und Richter erstrecken.

Der Hausrechtsinhaber erlässt daher in Ausübung seines Hausrechts über das Amtsgericht Harburg, Buxtehuder Str. 9, 9a, Bleicherweg 1, 21073 Hamburg (im Folgenden: Gebäude) folgende

Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Harburg

1. Der Zugang zum Gebäude ist nur Personen gestattet, die über einen Coronavirus-Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach § 10h HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO verfügen. Dies gilt nicht für

- a) Angeklagte, Beschuldigte, Nebenklägerinnen und Nebenkläger, Prozessparteien sowie Verfahrensbeteiligte und Betroffene nach dem FamFG,
- b) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und sonstige Personen, die als Verteidigerinnen oder Verteidiger,

Bevollmächtigte, Beistände oder gesetzliche Vertreter der unter a) genannten Personen das Gebäude betreten, um an einer Sitzung teilzunehmen,

- c) Personen, die das Gebäude betreten, um als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Zeuginnen bzw. Zeugen oder Sachverständige an einer Sitzung teilzunehmen,
- d) Personen, die das Gebäude betreten, um das Angebot des Rechtsantragsdienstes in Anspruch nehmen,
- e) Bedienstete der Justiz, die das Gebäude zur Ausübung ihrer originären dienstlichen Tätigkeit aufsuchen.

§ 28b Absätze 1 und 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert am 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906), bleibt unberührt.

2. Der Nachweis ist den Bediensteten sowie dem Sicherheitspersonal des Gerichts auf Aufforderung vorzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 7 HmbVwVfG bestimmt, dass sie mit ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben gilt und in Kraft tritt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 HmbVwVfG oder zur Niederschrift beim Direktor des Amtsgerichts Harburg, Buxtehuder Str. 9, 21073 Hamburg, erhoben werden.

Einsichtnahme

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Eingangsbereich des Gebäudes Buxtehuder Straße 9 eingesehen werden.

Begründung

Zu Nr. 1 und 2:

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stellt im gesamten Bundesgebiet und auch im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg weiterhin eine erhebliche Bedrohung für Leben und Gesundheit der Bevölkerung dar, insbesondere aufgrund der Gefahr einer Überlastung der Kapazitäten des Gesundheitswesens. Da der Grad einer Immunisierung der Bevölkerung durch Impfung oder Genesung, der erforderlich wäre, um die pandemische Ausbreitung des Virus zum Erliegen zu bringen, noch nicht erreicht ist, müssen weiterhin Maßnahmen ergriffen werden, die einer Verbreitung des Virus durch infizierte Personen vorbeugen. Hierzu zählt insbesondere die Beschränkung des Zugangs zu Einrichtungen mit Publikumsverkehr, zu denen auch die Gerichte gehören. Von der Teilnahme infizierter Personen an Gerichtsverhandlungen geht eine ganz erhebliche Infektionsgefahr aus, da hierbei – insbesondere, aber nicht nur bei strafrechtlichen Hauptverhandlungen – zahlreiche fremde Personen zusammentreffen. Eine Regelung des Zugangs zu den Gebäuden des Amtsgerichts Harburg ist daher unerlässlich. Sie dient zudem der Aufrechterhaltung des Gerichtsbetriebs als einer staatlichen Aufgabe von überragender Bedeutung für das Gemeinwesen.

Vor diesem Hintergrund wird angeordnet, dass das Amtsgericht Harburg nur noch von Personen betreten werden darf, die über einen Coronavirus-Impfnachweis, eines Genesenennachweis oder einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach § 10h HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO verfügen. Von der Anordnung sind die in Nr. 1 Satz 1 Buchstaben a bis c abschließend aufgezählten, unmittelbar an einem Gerichtsverfahren beteiligten Personen ausgenommen. Gleiches gilt für die in Nr. 1 Satz 1 Buchstabe d genannten Personen, die das Amtsgericht Harburg betreten, um das Angebot des Rechtsantragsdienstes in Anspruch nehmen. Weitergehende Anordnungen der Vorsitzenden im Rahmen der Sitzungspolizei nach §§ 176, 180 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1079), zuletzt geändert am 7. Juli 2021 (BGBl. I S. 2363, 2426), bleiben unberührt (vgl. auch § 10a Absatz 3 Satz 2 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO).

Ausgenommen sind ferner die Bediensteten der Justiz, die das Gebäude zur Ausübung ihrer originären dienstlichen Tätigkeit aufsuchen. Hierunter fallen insbesondere sämtliche Bedienstete des Amtsgerichts Harburg, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Bedienstete des Zufuhrdienstes. Diese unterliegen bereits der bundesrechtlichen Regelung des § 28b Absatz 1 Satz 1 IfSG, wonach Beschäftigte ihre Arbeitsstätten nur betreten dürfen, wenn sie geimpfte, genesene oder getestete Personen sind. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschrift obliegt jedoch nicht dem Direktor des Amtsgerichts Harburg als Hausrechtsinhaber, sondern der Freien und Hansestadt Hamburg als Dienstherrin (§ 28b Absatz 3 Satz 1 IfSG).

Nr. 1 Satz 2 stellt klar, dass die bundesrechtlichen Verpflichtungen der in den Gerichten tätigen Beschäftigten und ihrer Dienstherrn bzw. Arbeitgeber aus § 28b Absätze 1 und 3 IfSG von der Regelung des Zugangs zum Amtsgericht Harburg durch diese Allgemeinverfügung unberührt bleiben.

Zu Nr. 3:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Die mit dieser Allgemeinverfügung angeordnete Zugangsregelung dient dem Schutz individueller und kollektiver Rechtsgüter von höchstem Rang, namentlich von Leben und Gesundheit aller Personen, die sich im Amtsgericht Harburg aufhalten, sowie der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens vor einer Überlastung durch an COVID-19 erkrankte Patienten. Angesichts des bedrohlichen Anstiegs der Neuinfektionen sowie der Auslastung der intensivmedizinischen Versorgungskapazitäten duldet diese Regelung keinen Aufschub.

Zu Nr. 4:

Wegen der hohen Eilbedürftigkeit wird die Allgemeinverfügung gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 HmbVwVfG durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 7 HmbVwVfG bestimmt, dass sie mit der Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben gilt und in Kraft tritt.

Hamburg, den 13. Dezember 2021

Huland, Direktor des Amtsgerichts

Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil HafenCity – Brooktorkai –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegeteilfläche Brooktorkai (Flurstück 1851 [teilweise], etwa 150 m²) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann eingesehen werden im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum D6.305, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. Dezember 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2177

Beabsichtigung der Widmung von Wegeteilflächen in der Straße Gustav-Schwab-Straße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 1105 m² große, in der Straße Gustav-Schwab-Straße liegende Wegeteilfläche (Flurstück 1952) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die nach Norden bis zum Friedensweg abzweigende Wegeverbindung wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2177

Beabsichtigung der Widmung von Wegeteilflächen in der Straße Malerwinkel/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 218, eine etwa 678 m² große, in der Straße Malerwinkel liegende Wegeteilfläche (Flurstück 763) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den nach Süden bis zum Kalckreuthweg abzweigenden Wohnweg wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2177

Beabsichtigung der Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Hesten/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Klein Flottbek, Ortsteil 221, mehrere insgesamt etwa 429 m² große (Flurstück 868 teilweise), in der Straße Hesten liegende Verbreiterungsflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2178

Berichtigung der Verfügung vom 24. April 1986, hier der Widmung einer Wegefläche in der Straße Thedestraße

In der Verfügung muss es richtig heißen:

In der Überschrift ist „Widmung“ zu streichen und durch „Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche“ zu ersetzen.

In Zeilen 5 und 6 muss es richtig heißen: „für den öffentlichen Rad- und Fahrzeugverkehr“.

Hamburg, den 9. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2178

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: 2021002344

– Allgemeinmedizinische Dienstleistungen

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
+49 40428001420
+49 40427943021
sascha.stolz@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO].
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Allgemeinmedizinische Dienstleistungen für die JVA Hahnöfersand
Ort der Leistungserbringung: 21635 Jork

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Februar 2022 bis 31. Januar 2024
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/20d09751-e0fb-40fa-bf92-840e264be631>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 3. Januar 2022, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2022, 00.00 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils Auftragsumfang, AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Auftragsjahr und Gesamtumsatz zu nennen (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt).

Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.

Tabellarischer Lebenslauf/beruflicher Werdegang

Kopien der üblichen Unterlagen (u. a. Approbationsurkunde, Nachweis gem. Strahlenschutzverordnung)

Berufshaftpflichtversicherung

Nachweis Impfschutz/Immunität gegen Masern für ab dem 1. Januar 1971 geborene. Ausnahme: Sie können aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden (medizinische Kontraindikation).

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 8. Dezember 2021

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1589

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Planungsleistung Objektplanung gem. § 34 in Anlehnung an die Anlage 10 HOAI in den LPH 4 – 9

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäudeensemble ist ein renommiertes Stadtteilkulturzentrum in Hamburg-Winterhude in dem seit 1981 ein vielseitiges Programm angeboten wird. Die an das Kontorgebäude angrenzende Halle wird als Mehrzweckhalle für diverse Sportangebote, kulturelle Veranstaltungen, Disco, Vorträge und Versammlungen bis hin zu Ausstellungen und Märkte genutzt.

Gestalterisch und altersbedingt führt die Gebäudesubstanz insbesondere der Halle des Goldbekhauses zu erheblichen Beeinträchtigungen. Weiter erfüllt der vorhandene Gebäudestandard nicht mehr die Erwartungen des Publikums an die Aufenthaltsqualität und verursacht einen zu hohen Kostenaufwand in der Bauunterhaltung, der nicht durch Mehreinnahmen kompensiert werden kann.

Die vorliegende abgeschlossene Entwurfsplanung geht von einem Abbruch der bestehenden Halle aus. Es wird ein Ersatzneubau im direkten Anschluss an das Be-standsgebäude geplant.

Ort der Leistungserbringung: 22301 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 19. April 2022 bis 30. Mai 2025

Mit der Auftragsdurchführung soll unmittelbar nach Vertragsschluss begonnen werden.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8cbc8f18-dd83-45b3-a91e-2a74266b9d0f>

- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:

12. Januar 2022, 9.30 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60

Hamburg, den 5. Dezember 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1590

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Planungsleistung Technische Ausrüstung LPH 4 – 9 gem. § 53 HOAI

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäudeensemble ist ein renommiertes Stadtteilkulturzentrum in Hamburg-Winterhude in dem seit 1981 ein vielseitiges Programm angeboten wird. Die an das Kontorgebäude angrenzende Halle wird als Mehrzweckhalle für diverse Sportangebote, kulturelle Veranstaltungen, Disco, Vorträge und Versammlungen bis hin zu Ausstellungen und Märkte genutzt.

Gestalterisch und altersbedingt führt die Gebäudesubstanz insbesondere der Halle des Goldbekhauses zu erheblichen Beeinträchtigungen. Weiter erfüllt der vorhandene Gebäudestandard nicht mehr die Erwartungen des Publikums an die Aufenthaltsqualität und verursacht einen zu hohen Kostenaufwand in der Bauunterhaltung, der nicht durch Mehreinnahmen kompensiert werden kann.

Die vorliegende abgeschlossene Entwurfsplanung geht von einem Abbruch der bestehenden Halle aus. Es wird ein Ersatzneubau im direkten Anschluss an das Bestandsgebäude geplant.

Ort der Leistungserbringung: 22301 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 19. April 2022 bis 30. Mai 2025
Mit der Auftragsdurchführung soll unmittelbar nach Vertragsschluss begonnen werden.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e8dd47ac-4012-43ee-bb57-f560525b0604>
- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist
12. Januar 2022, 10.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60

Hamburg, den 5. Dezember 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1591

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- 2) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Fachplanung und Begleitung Freianlagen gem. § 39 HOAI
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) – als Auftraggeberin (AG) – beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages für die Fachplanung und Begleitung der Freianlagen (i.S.d. § 39 HOAI) für Ausgleichsmaßnahmen A26 Ost Kirchwerder Neuenhamme.
Ort der Leistungserbringung: 21037 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Juni 2022 bis 28. Februar 2027
Mit der Leistung soll unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden. Die voraussichtliche Vertragslaufzeit ist geplant für den 1. Juni 2022 und endet am 28. Februar 2027.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d96c948c-f5fd-4e49-9e19-7e77f1c78f0c>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. Januar 2022, 9.30 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
siehe Vertragsentwurf sowie Allgemeine Vertragsbestimmungen, (Anlagen 8.1 + 8.2)
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mit dem Teilnahmeantrag sind die folgenden bereitgestellten Unterlagen und Erklärungen elektronisch einzureichen:

- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt VV-Bau Anlage 5-140) (Formblatt VV-Bau Anlage 5-140) oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) (nebst Bescheinigungen/Anlagen)
- Eigenerklärung Tariftreue (Formblatt VV-Bau Anlage 5-330)
- Bescheinigung Berufshaftpflichtversicherung über mind. die Deckungssummen
- Nachweise der Qualifikation Fachplaner gem. § 75 VgV: Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister. Der Nachweis über die erlaubte Berufsausübung kann auch auf andere Weise, wie z.B. Eintragung als Architekt bei einer Architektenkammer, nachgewiesen werden

- Leistungsübersicht Erfahrungen des Unternehmens in vergleichbaren Projekten (max. 5 Jahre zurückliegend) – mindestens 2 Referenzprojekte

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen bei Bedarf einzureichen:

- Erklärung Bürgergemeinschaft (Formblatt VV-Bau Anlage 5-150 (Anlage 5))
 - Leistung Unterauftragnehmer (Formblatt VV-Bau Anlage 5-160), Verhältnis der Leistungserbringung Bieter und Nachunternehmer
 - Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (Formblatt VV-Bau Anlage 5-170 (Anlage 6))
 - Leistung anderer Unternehmen (Eignungsleihe) (Formblatt VV-Bau 5-180)
 - Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (Formblatt VV-Bau 5-190 (Anlage 7))
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 20/80

Hamburg, den 10. Dezember 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1592

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Niendorf, Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg ab dem 1. September 2022 bis auf weiteres
Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Niendorf, Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg. Die Schule besteht aus einem Flächenbau mit Pausengebäude, drei Fachhäusern, einem Klassengebäude und zwei Sporthallen.
Ort der Leistungserbringung: 22455 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. September 2022 bis auf weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung

und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f8c25295-d55d-45a5-97b6-8860e3ed078a>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. Januar 2022, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. September 2022, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 1. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

1593

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Glas- und Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Süderelbe, Neumoorstück 1 und Quellmoor 24, 21147 Hamburg
Ausgeschrieben werden das Los Gebäudereinigung und das Los Glasreinigung in der Stadtteilschule Süderelbe, Neumoorstück 1 und Quellmoor 24, 21147 Hamburg ab dem 1. September 2022 bis auf weiteres
Ort der Leistungserbringung: 21147 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Angebote können abgegeben werden für
Los-Nr. 1: Unterhaltsreinigung Stadtteilschule Süderelbe
Beschreibung: Unterhaltsreinigung Neumoorstück 1 und Quellmoor 24
Los-Nr. 2: Glasreinigung Stadtteilschule Süderelbe
Beschreibung: Glasreinigung in den Schulen Neumoorstück 1 und Quellmoor 24
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. September 2022 bis auf weiteres

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1dabfa37-f95c-47bc-8039-c694aac8255b>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. Januar 2022, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. September 2022, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 1. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

1594

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 008-22 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Dreifeldhalle & Oberstufenhaus,
Sachsenweg 74-76 in 22455 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 88.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. März 2022, Fertigstellung ca. Juli 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

1595

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 009-22 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Dreifeldhalle & Oberstufenhaus,
Sachsenweg 74-76 in 22455 Hamburg

Bauftrag: Sanitär Oberstufenhaus

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2022 bis September 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

1596

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 004-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Dreifeldhalle,
Sachsenweg 74-76 in 22455 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 22.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2022 bis September 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 3. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

1597

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 005-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Dreifeldhalle,
Sachsenweg 74-76 in 22455 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 115.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. März 2022 bis September 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 3. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

1598

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 006-22 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Hauptgebäude,
Fraenkelstraße 3 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 176.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis Juni 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 3. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

1599

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 010-22 AS**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau, Friedrichstraße 55 in 20359 Hamburg
 Bauauftrag: Trockenbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 118.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis Juni 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 6. Januar 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

1600

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 012-22 IE**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau, Friedrichstraße 55 in 20359 Hamburg
 Bauauftrag: WDVS
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 40.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis April 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 6. Januar 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

1601

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 013-22 IE**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau, Friedrichstraße 55 in 20359 Hamburg
 Bauauftrag: Schlosser
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 77.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis Juni 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 6. Januar 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

1602

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 013-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau MZH und Klassen,

Öjendorfer Höhe 12 in 22117 Hamburg

Bauauftrag: Erd- und Sielbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 189.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2022 bis April 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

5. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

1603

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg,

Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland

+49 40239512234

strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Kontrolle der Baumbestände

Die Universität Hamburg ist mit über 42.000 Studenten die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.

Die Universität Hamburg ist für ca. 2.300 Bäume verkehrssicherungspflichtig. Die Bäume befinden sich im Bereich der Universitätsgelände, verteilt auf dem gesamten Stadtgebiet (14 Liegenschaften), auf bebauten und ggf. unbebauten Grundstücken. Gemäß der geltenden Rechtsprechung ist die Universität Hamburg verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die Bäume zu kontrollieren und etwaige Gefahren zu beseitigen. Die jährlichen Kontrollen und die erfassten Daten werden in einem von der Universität Hamburg bereitgestellten vorhandenem Baumkatastersystem dokumentiert.

Diese Ausschreibung dient konkret dazu, eine Rahmenvereinbarung zur regelmäßigen Kontrolle des Baumbestandes an der Universität Hamburg abzuschließen.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

UHH_2021064_ÖA – Kontrolle der Baumbestände

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/)

[evergabe.bieter/api/external/deeplink/](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/)

subproject/0c070fc2-728c-4a20-a927-80321bb95783

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 6. Januar 2022, 9.00 Uhr, Bindefrist: 28. Februar 2022, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

30 Tage netto, ohne Abzug

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 10. Dezember 2021

Universität Hamburg

1604

Eichdirektion Nord, Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Bilanz

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.086,59	40.624,10
II. Sachanlagevermögen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.302.632,33	985.641,96
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	914.792,15	974.880,25
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	315.187,58
	<u>2.217.424,48</u>	<u>2.275.709,79</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	26.949,89	48.422,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	383.441,24	470.375,64
2. Forderungen gegen Anstaltsträger	24.138.135,97	22.353.354,54
3. Sonstige Vermögensgegenstände	80,00	26.404,00
	<u>24.521.657,21</u>	<u>22.850.134,18</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.617.295,42	11.567.712,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	212.892,82	203.973,12
	<u><u>39.654.306,41</u></u>	<u><u>36.986.576,95</u></u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. gezeichnetes Kapital	2.610.000,00	2.610.000,00
II. Kapitalrücklagen	791.375,87	791.375,87
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	645.555,13	645.555,13
	<u>4.046.931,00</u>	<u>4.046.931,00</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR ZULAGEN UND ZUSCHÜSSE	368.501,01	405.917,03
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.440.624,16	27.945.828,69
2. Steuerrückstellungen	0,00	4.373,01
3. Sonstige Rückstellungen	4.689.721,52	4.349.188,38
	<u>35.130.345,68</u>	<u>32.299.390,08</u>
D. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.528,72	234.338,84
	<u>39.654.306,41</u>	<u>36.986.576,95</u>

Eichdirektion Nord, Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	8.591.787,82	8.825.087,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	159.949,27	128.726,79
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	74.362,63	47.868,39
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	5.044.966,36	4.926.322,47
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.484.611,47	2.501.308,54
	<u>7.529.577,83</u>	<u>7.427.631,01</u>
- davon für Altersversorgung EUR 1.730.341,26 (EUR 1.788.796,08)		
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	506.878,34	502.470,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.729.681,62	1.730.711,61
- davon aus Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHG EUR 55.014,74 (EUR 55.014,74)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	462,46	369,96
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	364.126,00	382.833,00
- davon aus der Aufzinsung EUR 364.126,00 (EUR 382.833,00)		
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.427,92	-4.645,46
10. Ergebnis nach Steuern	-1.460.854,79	-1.132.684,90
11. Sonstige Steuern	10.884,70	10.306,45
12. Jahresfehlbetrag	-1.471.739,49	-1.142.991,35
13. Erträge aus Verlustübernahme	1.471.739,49	1.142.991,35
14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG zum 31. Dezember 2020 der Eichdirektion Nord, Kiel

I.

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Eichdirektion Nord mit Sitz in Kiel ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und bei keinem Registergericht eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Staatsvertrages über die Eichdirektion Nord aufgestellt.

Die Eichdirektion Nord wurde durch das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2003 sowie durch das Gesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20. Dezember 2003 zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel errichtet. Die Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der Eichdirektion Nord auf Grundlage des 1. Änderungsstaatsvertrages EDN in der Fassung vom 10. Dezember 2007 beigetreten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Es wurden rechtsformspezifische Anpassungen der Postenbezeichnungen bei den Forderungen vorgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Absetzung für Abnutzung gewählt. Die Abschreibungssätze entsprechen den von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben, wenn der Wert für das einzelne Wirtschaftsgut 250 € nicht überstieg. Bei einem Wert zwischen 250 € und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und den nachfolgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die **Vorräte (Waren)** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die handelsbilanzielle Bewertung der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen richtet sich nach

§ 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Bewertung wurde der als Rechnungszins vorgeschriebene, von der Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (zum 31.12.2020 für Pensionsrückstellungen 2,30% und für Beihilferückstellungen 1,60%) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,3% p. a. berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren. Bei der Berechnung der Teil- und Barwerte wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewandt.

Die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Geschäftsjahre zur Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen.

Ferner ist nach § 253 Abs. 6 HGB im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag ist in jedem Geschäftsjahr im Anhang oder unter der Bilanz darzustellen.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz von 0,53% der Deutschen Bundesbank unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 1,3% abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

II.

Erläuterungen zur Bilanz Anlagevermögen

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Eigenkapital

Die Eichdirektion Nord ist laut § 2 Abs.1 des Staatsvertrages mit einem Stammkapital in Höhe von T€ 2.610 ausgestattet. Davon haben die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 530, das Land Schleswig-Holstein T€ 1.250 und das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 830 durch Sacheinlagen geleistet. Die über diese Beiträge hinausgehenden Sach- und Kapitaleinlagen werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt T€ 791. Darüber hinaus besteht eine Gewinnrücklage in Höhe von T€ 646, die aus den anteiligen trägerlandspezifischen Überschüssen 2015 und 2017 (für die Freie und Hansestadt Hamburg T€

290 und für das Land Schleswig-Holstein T€ 356) gebildet worden ist.

Sonderposten

Für die Wiederinbetriebnahme der Beschussanlagen in Eckernförde wurde der Eichdirektion Nord in 2019 ein Investitionszuschuss von insgesamt T€ 408 gewährt. Dieser wurde zunächst erfolgsneutral in dem Sonderposten für Zulagen und Zuschüsse passiviert und in der Folge entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst. In 2020 wurden Erträge aus der Auflösung in Höhe von T€ 37 realisiert, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Die sich durch die Erstanwendung der geänderten Bewertungsmethoden im Jahr 2010 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie bei den in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Beihilfen ergebenden Unterschiedsbeträge sollen in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 S.1 EG-HGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesammelt werden. Im Geschäftsjahr wird zu der Rückstellung für Pensionen ein Betrag in Höhe von T€ 112 und zu der Rückstellung für Beihilfen ein Betrag in Höhe von T€ 11 zugeführt.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung für Pensionen beträgt T€ 449, die nicht ausgewiesene Rückstellung für Beihilfen beträgt T€ 42.

Korrespondierend wurden die Erstattungsansprüche gegen die Trägerländer bezüglich der Verpflichtungen, die vor dem 1. Januar 2004 (Hamburg und Schleswig-Holstein) bzw. vor dem 1. Januar 2008 (Mecklenburg-Vorpommern) entstanden sind, nicht aktiviert. Die nicht gebuchten Forderungen gegen die Trägerländer betragen aus Pensionsverpflichtungen T€ 245 und aus Beihilfeverpflichtungen T€ 26. Davon entfallen auf das Land Hamburg T€ 49, auf das Land Schleswig-Holstein T€ 162 und auf das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 60.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 3.379. Diesem stehen entsprechend um T€ 1.768 erhöhte Forderungen gegenüber den Anstaltsträgern gegenüber, so dass die Ergebnisauswirkung T€ 1.611 beträgt. Dem stehen mit der Kapital- und der Gewinnrücklage freie Rücklagen in Höhe von T€ 1.437 gegenüber.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Urlaubsrückstellungen Eichdirektion Nord	235
Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit	72
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	124
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	51
Rückstellungen für Beihilfe	3.845
Sonstiges	363
	4.690

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten unbesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Bewirtschaftungsverträgen in Höhe von insgesamt T€ 3.424 sowie aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 163. Von den Verpflichtungen aus Mietverträgen entfallen für das Jahr 2021 auf die Trägerländer:

- | | |
|---|--------|
| a) Liegenschaften in Hamburg | T€ 384 |
| b) Liegenschaften in Schleswig-Holstein | T€ 177 |
| c) Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern | T€ 124 |

III.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von T€ 114 enthalten. Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 87), Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 15), Guthaben aus Bewirtschaftungskosten (T€ 7) sowie sonstige periodenfremde Erträge (T€ 5).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von T€ 12 enthalten. Davon resultieren T€ 4 aus Nachzahlungen für Betriebskostenabrechnungen für 2019, T€ 5 aus Forderungsverlusten aus dem Vorjahr sowie T€ 3 aus sonstigen periodenfremden Aufwendungen.

Außergewöhnliche Aufwendungen gem. § 285 Nr. 31 HGB resultieren aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die anteiligen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen (T€ 51, Vj. T€ 51) sowie für Beihilfe (T€ 4, Vj. T€ 4). Des Weiteren sind einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Umzug der Dienststelle Hamburg in die neue Liegenschaft in Höhe von 109 T€ angefallen.

IV.

Sonstige Angaben

1. Personalstand

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 27 Beamtinnen und Beamte sowie 76 Beschäftigte tätig.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

2. Verwaltungsrat

Ralf Svoboda
(Vorsitzender bis 31.12.2020)
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Dorothea Werk-Dorenkamp
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
Leitung Abteilung Wirtschaftsordnung,
Berufszugangsrecht, Mess- und Eichwesen

Michael Pauls
(Vorsitzender seit 01.01.2021)
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein

Renate Brügge
Finanzministerium des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Leitung Referat für die Einzelpläne 06 und 08

Regina Klein
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Mitarbeiterin Referat Beteiligungsverwaltung,
Bürgschaften, Bank-, Kredit- und Wertpapierwesen

Ulrich Kolß
(Mitglied bis 10.11.2020)
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
Mitarbeiter Abteilung Beteiligungsverwaltung
und Betriebswirtschaftlicher Prüfdienst

Achim Hartjes
(Mitglied seit 10.11.2020)
Behörde für Wirtschaft und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
Mitarbeiter Betriebswirtschaftlicher
Prüf- und Beratungsdienst

Gunther Thöndel
(Mitglied bis 08.01.2021)
Eichdirektion Nord
Mitarbeitervertreter

Helmut Eddicks
(Mitglied seit 08.01.2021)
Eichdirektion Nord
Mitarbeitervertreter

3. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 9. Das Honorar wurde ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen erhoben.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit 11. März 2020 wurde die Ausbreitung des Coronavirus von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie eingestuft. Die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zur Bekämpfung führen zu einer Verschiebung der Eichungen und der Konformitätsbewertungsverfahren. Bei der Eichdirektion Nord wird es somit in 2021 zu einer Verschiebung von Erträgen führen, die noch nicht weiter zu prognostizieren sind. Aufgrund der hoheitlichen Aufgaben der Eichdirektion Nord besteht aber keine Bestandsgefahr.

5. Ergebnisverwendung

Nach den anteiligen Verlustausgleichen vom Land Mecklenburg-Vorpommern (€ 376.471,63), dem Land Hamburg (€ 502.849,02) und dem Land Schleswig-Holstein (€ 592.418,84) wird im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von € 0,00 als Bilanzgewinn ausgewiesen.

6. Vorstand

Dr. Herbert Weit
(technischer Vorstand; Sprecher des Vorstands)

Daniel Isselbacher
(kaufmännischer Vorstand)

Kiel, 30. September 2021

Eichdirektion Nord

Dr. Herbert Weit

Daniel Isselbacher

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	329.703,08	43.161,84	423,12	0,00	372.441,80	289.078,98	25.697,84	421,61	314.355,21	40.624,10
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	329.703,08	43.161,84	423,12	0,00	372.441,80	289.078,98	25.697,84	421,61	314.355,21	40.624,10
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.585.913,06	84.217,74	6.651,29	416.415,40	4.079.894,91	2.600.271,10	183.634,16	6.642,68	2.777.262,58	1.302.632,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.150.731,30	237.813,34	215.440,07	0,00	3.173.104,57	2.175.851,05	297.546,34	215.084,97	2.258.312,42	974.880,25
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	315.187,58	101.227,82	0,00	-416.415,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.187,58
Summe Sachanlagen	7.051.831,94	423.258,90	222.091,36	0,00	7.252.999,48	4.776.122,15	481.180,50	221.727,65	5.035.575,00	2.275.709,79
Summe Anlagevermögen	7.381.535,02	466.420,74	222.514,48		7.625.441,28	5.085.201,13	506.878,34	222.149,26	5.349.930,21	2.316.333,89

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

71 K 53/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 12. April 2022, 9.30 Uhr**, Goethesaal – Vereinigte 5 Hamburgische Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altstadt Süd. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. Lfd. Nr. 1: ME-Anteil 179/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Kellerraum, SE-Nr. 55, Blatt 2618 BV 1; Lfd. Nr. 2: ME-Anteil 10/10.000, Sondereigentums-Art Stellplatz, SE-Nr. T30, Blatt 2657 BV 1 an Grundstück Gemarkung Altstadt Süd, Flurstück 1997, Wirtschaftsart und Lage Gebäude und Freifläche, ungenutzt, Anschrift Am Kaiserkaai, 2.791 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Lfd. Nr. 1: Eigentumswohnung, belegen in der Hafencity in einem Wohnhaus mit 64 Wohnungen und 67 Tiefgaragenstellplätzen, Wohnfläche etwa 154,14 m², verteilt auf 4 Zimmer, 2 Bäder, Küche, Ankleidezimmer, Flur, Hauswirtschaftsraum und Loggia. Belegen im II. Obergeschoss links. Kellerraum vorhanden. Die Wohnung war im Zeitpunkt der Ortsbesichtigung vermietet. Im Gemeinschaftseigentum befindet sich ein Wellnessbereich mit Schwimmbad, Sauna und Fitnessbereich sowie WC- und Duschanlage. Lfd. Nr. 2: Tiefgaragenstellplatz, belegen in der Hafencity in einem Wohnhaus mit 64 Wohnungen und 67 Tiefgaragenstellplätzen. Der Stellplatz war im Zeitpunkt der Ortsbesichtigung möglicherweise gemeinsam mit einer Wohnung vermietet.

Verkehrswert lfd. Nr. 1: 1.539.000,- Euro. Verkehrswert lfd. Nr. 2: 50.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2020 in das Grundbuch eingetragen worden. Zur Zuschlagserteilung ist jeweils die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Dezember 2021

Das Amtsgericht, Abt. 71

1606

Terminsbestimmung

902 K 16/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 2. März 2022, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Winterhude. 27/100 am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. Lfd. Nr. 1: ME-Anteil 465/10.000, Sondereigentums-Art Hausmeisterwohnung, SE-Nr. 1, Blatt 8432 BV 2/zu 1. Eingetragen im Grundbuch von Winterhude. Je 1/10 am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. Lfd. Nr. 2: ME-Anteil 465/10.000, Sondereigentums-Art Hausmeisterwohnung, SE-Nr. 1, Blatt 8433 BV 2/zu 1; Lfd. Nr. 3: ME-Anteil 465/10.000, Sondereigentums-Art Hausmeisterwohnung, SE-Nr. 1, Blatt 8434 BV 2/zu 1; Lfd. Nr. 4: ME-Anteil 465/10.000, Sondereigentums-Art Hausmeisterwohnung, SE-Nr. 1, Blatt 8435 BV 2/zu 1; Lfd. Nr. 5: ME-Anteil 465/10.000, Sondereigentums-Art Hausmeisterwohnung, SE-Nr. 1, Blatt 8436 BV 2/zu 1; Lfd. Nr. 6: ME-Anteil 465/10.000, Sondereigentums-Art Hausmeisterwohnung, SE-Nr. 1, Blatt 8437 BV 2/zu 1; Lfd. Nr. 7: ME-Anteil 465/10.000, Sondereigentums-Art Hausmeisterwohnung, SE-Nr. 1, Blatt 8438 BV 2/zu 1; Lfd. Nr. 8: ME-Anteil 465/10.000, Sondereigentums-Art Hausmeisterwohnung, SE-Nr. 1, Blatt 8439 BV 2/zu 1. Eingetragen im Grundbuch von Winterhude. 3/100 am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. Lfd. Nr. 9: ME-Anteil 465/10.000, Sondereigentums-Art Hausmeisterwohnung, SE-Nr. 1, Blatt 8676 BV 2/zu 1.

Nummern 1 bis 9 jeweils an dem Grundstück Gemarkung Winterhude, Flurstück 422, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Sierichstraße 54, 1.141 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das betreffende Sondereigentum befindet sich im

Bruchteilseigentum und ist jeweils unter der laufenden Nummer 2/zu 1 im Bestandsverzeichnis in den Grundbüchern von Winterhude Blatt 8432 bis 8439 und Blatt 8676 eingetragen. Das Sondereigentum (Hausmeisterwohnung) besteht aus 5 Zimmern von insgesamt etwa 111 m² Nutzfläche und befindet sich im Kellergeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses mit insgesamt 12 Einheiten. Die Wertermittlung basiert auf der Nutzung des Sondereigentums als Kellerräume, die sich in einem mangelhaften Zustand befinden. Die Einsichtnahme des Gutachtens unter Hinweis auf Feuchtigkeitsschäden wird empfohlen.

Verkehrswert: 259.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2018 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Da aufgrund der aktuellen Situation das Gericht nur mit Termin oder in dringlichen Angelegenheiten persönlich aufgesucht werden sollte, machen Sie möglichst davon Gebrauch, Informationen und den kostenlosen Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com abzufordern.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Zusätzlicher wichtiger Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie:

Einlass in den Bürgersaal ab 9.30 Uhr. In dem Gebäude besteht Maskenpflicht. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zum Termin mitzubringen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände von mindestens 1,5 m sind ein-

zuhalten. Im Sitzungssaal sind aus aktuellem Anlass derzeit eingeschränkte Kapazitäten vorhanden. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden.

Hamburg, den 17. Dezember 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 1607

Terminsbestimmung

417 K 2/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 15. Februar 2022, 10.00 Uhr**, Vereinigte 5 Hamburger Logen, Goethesaal, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Allermöhe. Lfd. Nr. 1: Gemarkung Allermöhe, Flurstück 3506, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Lucy-Suhling-Weg 19, 171 m², Blatt 1562 BV 1: Lfd. Nr. 2: Gemarkung Allermöhe, Flurstück 2934, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Lucy-Suhling-Weg, 105 m², Blatt 1562 BV 2 zu 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Lfd. Nr. 1: Zweigeschossiges Mittelreihenhaus ohne Unterkellerung, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, Baujahr 1986, rd. 97 m² Wohnfläche, 5 Zimmer, Küche, Vollbad, WC, Abstellraum, Flure, Terrasse, Kfz-Abstellplatz. Heizung: Gasbrennwerttherme, kleine Unterhaltungsrückstände. Lfd. Nr. 2: Gebäude- und Freifläche. Der Anteil am Flurstück 2934 gilt als Baulandergänzungsfläche, eine eigenständige Bewertung entfällt.

Verkehrswert lfd. Nr. 1: 270.000,- Euro. Verkehrswert lfd. Nr. 2: 0,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, anderenfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere wichtige Hinweise:

Einlass ist ab 9.45 Uhr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Ort der Versteigerung nicht im Gebäude des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf befindet. Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit nach § 69 ZVG eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden. Es ist je nach Andrang mit Ausweiskontrollen und Überprüfungen der eingezahlten oder mitgeführten Sicherheitsleistungen zu rechnen. Es wird um Beachtung gebeten, dass vor und im Sitzungssaal das dauerhafte Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes verpflichtend ist und die bekannten Abstandsregeln einzuhalten sind. Ein eigener medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zum Termin mitzubringen. Es ist auch auf eventuelle Hinweise und Verfügungen vor Ort zu achten. Sollten am Tag der Versteigerung Beschränkungslockerungen gelten, so werden diese sofern möglich berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Dezember 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417 1608

Terminsbestimmung

717 K 22/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. Februar 2022, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Meiendorf, Blatt 8040, 27/100 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 3 des Aufteilungsplans, Flurstück 367, Gemarkung Meiendorf, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Ringstraße 83a, 22145 Hamburg, 1.026 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Teileigentum besteht aus einer Büro-/Lagerfläche, belegen im Kellergeschoss/Souterrain eines Zweifamilienhauses, Baujahr 1974. Die Nutzfläche von etwa

136 m² verteilt sich 4 Räume, 1 Küche, 3 Sanitärräume und Neben-/Verkehrsflächen. Knapp mittlere, teilmodernisierte (ältere) Ausstattung. Seit dem Frühjahr/Sommer 2021 treten Feuchtigkeitsschäden auf, deren Ursache unbekannt ist. Das Objekt wird von der Verfahrensschuldnerin und einer Familienangehörigen ungenehmigt zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert: 140.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702 oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Zusätzlicher wichtiger Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie:

Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr. Nach dem derzeitigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und innerhalb des Gebäudes zu tragen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Die Saalkapazität ist begrenzt. Unter Umständen werden deshalb Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit gemäß § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Hamburg, den 17. Dezember 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1609

Sonstige Mitteilungen

Hamburger Wasserwerke GmbH

Preisliste – Anlage 1 – zu § 4 der Wasserlieferungsbedingungen

In der Anlage 1 ändern sich ab 01.01.2022 die folgenden Preise:

Preise gültig ab 1. Januar 2022	Netto- preise	Preise einschließlich 7% Umsatzsteuer
Allgemeiner Wasserpreis je Kubikmeter	1,80 €	1,93 €
Grundpreise pro Monat		
Die Berechnung erfolgt taggenau auf der Basis: Monatspreis X 12 : 365		
Grundpreis je Zähler für die Größen		
Q ₃ 2,5 m³/h (Qn 1,5 m³/h)	2,78 €	2,97 €
Q ₃ 2,5 m³/h (Qn 1,5 m³/h) (jeder weitere Zähler je Wohnung/Objekt)	0,80 €	0,86 €
Q ₃ 4 m³/h (Qn 2,5 m³/h)	6,43 €	6,88 €
Q ₃ 10 m³/h (Qn 6,0 m³/h)	15,92 €	17,03 €
Q ₃ 16 m³/h (Qn 10,0 m³/h)	47,39 €	50,71 €
Q ₃ 25 m³/h (Qn 15,0 m³/h)	92,83 €	99,33 €
Q ₃ 63 m³/h (Qn 40,0 m³/h)	109,96 €	117,66 €
Q ₃ 100 m³/h (Qn 60,0 m³/h)	152,34 €	163,00 €
Q ₃ 250 m³/h (Qn 150,0 m³/h)	219,32 €	234,67 €
Q ₃ 400 m³/h (Qn 250,0 m³/h)	219,32 €	234,67 €
Anschluss ohne Wasserzähler	83,00 €	88,81 €

Kosten bei Zahlungsverzug

(Kostenerstattungen bei Zahlungsverzug sind nicht umsatzsteuerpflichtig)

1. Mahnung	2,50 €
2. Mahnung	2,50 €
Sperrankündigung	14,90 €
Absperrversuch mit / ohne Kassierung	59,40 €
Absperrern und Öffnen einer Versorgung	141,90 €
Einleitung eines Verwaltungsverfahren	39,10 €
Einleitung eines Zwangsversteigerungsverfahrens	132,40 €

Die Verzugszinsen liegen 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz

Hamburg, den 1. Dezember 2021

Hamburger Wasserwerke GmbH
ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

1610

Hamburger Wasserwerke GmbH

Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Rohrnetz und für sonstige Leistungen Gültig ab 1. Januar 2022 (Anlage 2 zu den Wasserlieferungsbedingungen der HWW)

Anschluss an das Verteilungsnetz

-gemäß § 10 der Wasserlieferungsbedingungen-

1. Herstellung eines Anschlusses

Anschlussleitung	Nettopreise ohne Umsatzsteuer			Preise einschl. 7% Umsatzsteuer		
	ohne Zusatz- schieber	mit einem Zusatz- schieber	mit zwei Zusatz- schiebern	ohne Zusatz- schieber	mit einem Zusatz- schieber	mit zwei Zusatz- schiebern
80 mm	1.550,00 €	1.980,00 €	2.620,00 €	1.658,50 €	2.118,60 €	2.803,40 €
ab 100 mm	1.860,00 €	2.370,00 €	2.840,00 €	1.990,20 €	2.535,90 €	3.038,80 €

2196

Freitag, den 17. Dezember 2021

Amtl. Anz. Nr. 99

2. Ventilanbohrungen

	Nettopreise ohne Umsatzsteuer	Preise einschl. 7 % Umsatzsteuer
25 - 50 mm	638,20 €	682,87 €
	Nettopreise ohne USt.	Preise einschl. 7 % USt.
Ein- und/oder Ausbau von HWW-Wasserzählern		
-gemäß § 18 der Wasserlieferungsbedingungen-		
Wasserzähler Q3 m³/h bis Q3 16 m³/h (Qn 1,5 m³/h bis Qn 10 m³/h)	58,40 €	62,49 €
für jeden weiteren Wasserzähler auf demselben Grundstück am selben Tag	20,80 €	22,26 €
für jede zusätzliche, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	44,20 €	47,29 €
Großwasserzähler	248,30 €	265,68 €
Inbetriebsetzung der Kundenanlage		
-gemäß § 13 der Wasserlieferungsbedingungen-		
Hausanschlusskosten für die Trinkwasserversorgung	167,40 €	179,12 €
Hausanschlusskosten für die private Stichleitung	199,20 €	213,14 €
Wiederinbetriebnahme vorhandener Hausanschlussleitungen	199,20 €	213,14 €
Plombierung von Hydranten und Schiebern		
-gemäß § 12 der Wasserlieferungsbedingungen-		
für die erste Plombierung	199,20 €	213,14 €
für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag	35,80 €	38,31 €
für jede zusätzliche, von Kunden zu vertretende Anfahrt	106,80 €	114,28 €
	Nettopreise ohne USt.	Preise einschl. 19 % USt.
Preise für Warmwasserzähler		
Bereitstellung		
der Messgeräte (Zählerkapsel) bei Ersteinbau	55,00 €	65,45 €
Kosten je HWW-Messgerät		
Serviceleistung		
Kostenpauschale je HWW-Messgerät p.a.	18,00 €	21,42 €
die Berechnung erfolgt tagesgenau auf der Basis: Jahrespreis durch 365		
Auf die sich in der Rechnung ergebende Nettosumme wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz berechnet, dieser beträgt zur Zeit 7% bzw. 19%.		

Hamburg, den 1. Dezember 2021

Hamburger Wasserwerke GmbH
 ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

1611